

Steuern

Abzüge richtig nutzen



Beim Ausfüllen der Steuererklärung tauchen sehr häufig Unsicherheiten bei den Abzugsmöglichkeiten auf. Die Steuergesetzgebung bietet vielfältige Möglichkeiten, sein steuerbares Einkommen zu senken. Wer sie nicht nutzt, verschenkt Geld.

Beim Thema Abzüge lohnt es sich, möglichst früh die Wegleitung zur Steuererklärung zu studieren. So verschafft man sich Zeit, um offene Fragen zu klären oder Belege zu beschaffen. Denn wo die tatsächlichen Ausgaben höher liegen als der Pauschalabzug, kommt man um eine detaillierte Auflistung nicht herum.

Höhere Bildungsabzüge, tiefere Pendlerabzüge

Besonderes Augenmerk verdienen in der Steuererklärung für das Jahr 2016 die Abzüge für Aus- und Weiterbildungen. Hier kommt eine neue Regelung zur Anwendung, von der viele Steuerpflichtige profitieren können. Erstmals dürfen neben den Weiterbildungskosten auch Zweit- oder Zusatzausbildungen abgezogen werden – bis zu 12000 Franken pro Steuerperiode. Auch die Begrenzung der Fahrkosten («Pendlerabzug») wird in der Steuererklärung 2016 erstmals wirksam. Bei der direkten Bundessteuer können nur noch maximal 3000 Franken in Abzug gebracht werden. Bei der Staats- und Gemeindesteuer gelten kantonal unterschiedliche Regelungen. Im Kanton Zürich gilt für das Steuerjahr 2016 noch keine Begrenzung.

Sinnvoll Steuern senken

Zu den beliebteren Massnahmen, um seine Steuerbelastung zu senken, gehören Einzahlungen in die Säule 3a. Sie sind sinnvoll und attraktiv, weil man damit gleichzeitig seine Vorsorge stärkt und den einbezahlten Betrag

vom steuerbaren Einkommen abziehen kann. Wer auch 2017 davon profitieren will, braucht übrigens nicht bis im Dezember zu warten. Einzahlungen sind jederzeit möglich – für Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von maximal 6768 Franken. Auch Spenden bilden eine sinnvolle Kombination: etwas Gutes unterstützen und es von den Steuern absetzen, bereitet doppelt Freude. Auch wer 2016 hohe Arztkosten hatte, sollte sich um die nötigen Belege kümmern. Wenn diese Kosten einen bestimmten Teil des Reineinkommens übersteigen (in den meisten Kantonen sind es 5%, auch im Kanton Zürich), kann man sie in der Steuererklärung geltend machen.

Immobilienbesitzer

Für Haus- oder Wohnungsbesitzer lohnt es sich speziell, fachlichen Rat einzuholen. Ein klassischer Knackpunkt ist hier die korrekte Abgrenzung zwischen werterhaltenden und wertvermehrenden Aufwendungen. Zudem lohnt es sich für Immobilienbesitzer besonders, Ausgaben systematisch zu planen, um möglichst attraktive Abzugsmöglichkeiten zu nutzen.

In der Mitgliederdatenbank von

TREUHAND | SUISSE

finden Sie ausgewiesene Treuhandprofis in Ihrer Nähe.

www.treuhandsuisse-zh.ch



Häufig lohnt es sich, den Steuerprofi beizuziehen. Auch wenn die Abzugsmöglichkeiten auf den ersten Blick ausgeschöpft scheinen.